

## GROSSER RAT

GR.16.267-1

### VORSTOSS

**Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Richard Plüss, SVP, Lupfig, Titus Meier, FDP, Brugg, Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 13. Dezember 2016 betreffend Bahn-Lärm-Mehrbelastung für Gemeinden und Einwohner entlang der Gotthard-Transitachse durch den Aargau infolge Frequenzsteigerung**

---

#### **Text und Begründung:**

Mit der Realisierung der sogenannten Zugfolgezeitverkürzung werden bedeutend mehr Güterzüge durchs Fricktal, durch den Bözberg, Brugg, durchs Eigenamt, Freiamt als Teil des Gotthard-Transits verkehren. Vermehrter Lärm für Gemeinden und Bevölkerung ist die Folge (auch in der Nacht). Im Grossen Rat wurde viel Siedlungsraum auch entlang dieser Transitstrecken im Richtplan festgesetzt. Wenn sich Gemeinden und Bevölkerung gegen den vermehrten Lärm wehren, stehen sie oft alleine da; wie das aktuelle Beispiel der Gemeinde Villnachern zeigt.

Der Regierungsrat machte aktuell die Aussage, sich gegen vermehrten Fluglärm wehren zu wollen. Vom Regierungsrat wird erwartet, dass er Gemeinden und Bevölkerung, auch im Kampf gegen (vermehrten) Bahnlärm unterstützt – da die SBB selbst nichts für eine Verbesserung des Lärmschutzes unternehmen will; sie betrachtet die meisten Strecken als "lärmsaniert" und argumentiert, dass zukünftig das Rollmaterial saniert werde. Auch im Ausland zeigt es sich, dass die Bevölkerung nicht mehr gewillt ist, mit vermehrtem Güterzugslärm leben zu wollen. Der Regierungsrat wird angefragt auf welche Art er die Gemeinden und die Bevölkerung (auch gegen die SBB) beim Kampf gegen Bahnlärm unterstützen kann:

1. Ist der Regierungsrat generell bereit, die Bevölkerung gegen zusätzlichen Bahnlärm schützen zu wollen (wie er gewillt ist es beim Fluglärm zu tun)?
2. Wie kann der Regierungsrat Gemeinden und die betroffene Bevölkerung unterstützen, damit der Siedlungsraum auch weiterhin als Wohnraum genutzt werden kann? Der Regierungsrat kann dies am Beispiel der Gemeinde Villnachern aufzeigen, welche beim Antrag um Verlängerung der Lärmschutzwand und bei Differenzen des Tunnelportals des Villnacherntunnel gegen die SBB unterlegen ist und wo auch die Lärmmessung angezweifelt wurde.
3. Wie kann der Regierungsrat Gemeinden und die Bevölkerung unterstützen, wenn die Definition der "erfolgte Lärmsanierung" in Frage gestellt wird, oder wenn Differenzen bei der Lärmmessung bestehen oder sich zwischenzeitlich ergeben haben?
4. Die SBB argumentiert immer mit der zukünftigen Sanierung des Rollmaterials (insbesondere der Güterwagen). Wie gedenkt der Regierungsrat die Forderung nach Rollmaterial-Sanierung zu unterstützen und deren Beschleunigung resp. Durchsetzung zu verlangen, damit die Aargauer Bevölkerung zukünftig nicht mehr, sondern weniger Bahnlärm ausgesetzt wird?

Mitunterzeichnet von 3 Ratsmitgliedern